

Gemäss OR Artikel 329e Absatz 1 haben jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 30. Altersjahr Anspruch auf eine Arbeitswoche Jugendurlaub pro Jahr für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen der ausserschulischen Jugendarbeit in einer kulturellen, sportlichen oder sozialen Organisation. Das Obligationenrecht sieht für dieses sehr zu begrüssende Engagement keine finanzielle Entschädigung vor.

In der Schweiz haben ehrenamtliche Tätigkeiten in Sport- oder Kulturvereinen, in karitativen und kirchlichen Organisationen oder in politischen Parteien einen hohen Stellenwert. Dies hat das Jahr der Freiwilligenarbeit (Uno-Jahr der Freiwilligen 2001) eindrücklich bestätigt. Jede vierte Person engagiert sich unentgeltlich in diesen Bereichen. Studien sprechen eine deutliche Sprache: In der Schweiz werden jährlich 740'000'000 Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet. Dies entspricht einem Gegenwert von rund CHF 29'000'000'000. Gerade junge Menschen leisten einen hohen Anteil an dieser Arbeit. Allerdings wird es für die Vereine offenbar schwieriger, junge Leute zur Freiwilligenarbeit zu motivieren.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) schreibt in einem Positionspapier vom November 2006:

„Sie fordert deshalb Institutionen, Schulen, Gewerkschaften, Firmen, Arbeitgeberverbände auf, dem Wert der in der ausserschulischen Jugendarbeit geleisteten Freiwilligenarbeit und den daraus resultierenden Qualifikationen von Jugendlichen mehr Beachtung zu schenken.“

Kürzlich änderte die Regierung die Regelung der Entschädigung für Feuerwehrdienstleistende. Diese Personen erhalten neu einen bezahlten Urlaub, wie dies gemäss kantonaler Verordnung für den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub gilt.

Jugendliche in Berufslehren haben einen kleinen Lohn. Sie haben auch nicht - wie Schülerinnen und Studierende - die Möglichkeit, einen Zusatzverdienst zu erzielen. Es ist wichtig, dass sich Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen an sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten beteiligen. Oft führt eine Berufslehre dazu, dass ausserberufliche Aktivitäten vernachlässigt werden. Die zusätzliche Ferienwoche ist da ein wichtiger Anreiz, der diesem Trend entgegenwirkt.

Die Anzugstellerinnen bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob zumindest für Auszubildende beim Kanton der Jugendurlaub auf der Basis des Ausbildungslohns entschädigt werden kann.

Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Urs Joerg,  
Mirjam Ballmer, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Gülsen Oezturk,  
Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler